

Elternbeitrag Reichenbach im Vogtland für das Jahr 2022 in Euro

(1) Der Elternbeitrag beträgt bei Kinderkrippen der Stadt Reichenbach im Vogtland

	Eltern	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	224,60	202,14
zweitältestes Kind	134,76	112,30
drittältestes Kind	44,92	22,46
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	149,73	134,76
zweitältestes Kind	89,84	74,87
drittältestes Kind	29,95	14,97
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	112,30	101,07
zweitältestes Kind	67,38	56,15
drittältestes Kind	22,46	11,23
viertältestes Kind	0,00	0,00

(2) Der Elternbeitrag beträgt in Kindergärten der Stadt Reichenbach im Vogtland

	Eltern	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	147,55	132,80
zweitältestes Kind	88,53	73,78
drittältestes Kind	29,51	14,76
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	98,37	88,53
zweitältestes Kind	59,02	49,19
drittältestes Kind	19,67	9,84
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	73,77	66,39
zweitältestes Kind	44,26	36,89
drittältestes Kind	14,75	7,38
viertältestes Kind	0,00	0,00

(3) Der Elternbeitrag beträgt im Hort der Stadt Reichenbach im Vogtland

	Eltern	Alleinerziehende
5 Stunden	70,85	63,77
zweitältestes Kind	42,51	35,43
drittältestes Kind	14,17	7,09
viertältestes Kind	0,00	0,00
6 Stunden	85,00	76,50
zweitältestes Kind	51,00	42,50
drittältestes Kind	17,00	8,50
viertältestes Kind	0,00	0,00

ERLÄUTERUNGEN :

- Die Zeitangaben beziehen sich auf die tägliche Betreuung montags bis freitags. Die Beitragsangaben beziehen sich auf einen Monat.
- Die Bestimmung, wer die Eltern eines Kindes sind, hat im Zusammenhang mit der Erhebung eines Elternbeitrages (Kostenbeitrag gem. § 90 SGB VIII) anhand der zivilrechtlichen Regelungen des BGB (§§ 1591, 1592) zu erfolgen.
- Ermäßigung oder Erlass aus sozialen Gründen kann beim Landratsamt Vogtlandkreis beantragt werden, wenn die Erhebung der Gebühr unbillig ist (s. § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches VIII). Der Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge ist durch den/die Sorgeberechtigte/n zu stellen. Wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Landratsamt des Vogtlandkreises, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Postplatz 5, 08523 Plauen, Tel. 03741 3003311.
- Einheitliche Absenkbeträge im Vogtlandkreis:**
 - ▶ bei Eltern mit mehreren Kindern,
die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen
 - für das 2. Kind um 40 %
 - für das 3. Kind um 80 %
 - für das 4. Kind um 100 %

- ▶ bei Alleinerziehenden
- für das 1. Kind um 10 %
- für das 2. Kind um 50 %
- für das 3. Kind um 90 %
- für das 4. Kind um 100 %